

17. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **„Willkommensklassen“ im Schulentwicklungsplan verankern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die temporären Lerngruppen für neu zugezogene Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen) werden zukünftig im Schulentwicklungsplan (SEP) berücksichtigt. Des weiteren schafft der Senat die Voraussetzungen, dass die „Willkommensklassen“ auch in den bezirklichen Schulentwicklungsplänen eingepflegt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Januar 2015 zu berichten.

---

### ***Begründung:***

Bisher werden keine Kapazitäten für zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse in der Schulentwicklungsplanung (SEP) berücksichtigt. Als Hauptargument führt die Senatsverwaltung die vage Vorhersehbarkeit des tatsächlichen Bedarfs an. Doch die Fortschreibung des SEP basiert in vielen Punkten auf der Basis von Prognosen und Schätzungen. Was letztlich auch Aufgabe und Ziel des SEP ist, um eine sinnvolle in die Zukunft gerichtete Schulentwicklungsplanung zu vollziehen. Im Hinblick auf die im Schuljahr 2011/12 eingeführten „Willkommensklassen“ ist davon auszugehen, dass der Senat und die Bezirke nach dreijähriger Praxis über eine Erfahrungsgrundlage verfügen, um einen Mindestbedarf an benötigter Kapazität zu prognostizieren und im Schulentwicklungsplan zu verankern.

Die bisherige Praxis, nach akutem Bedarf temporäre Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse zu eröffnen, an denen noch ein wenig Platz ist, stößt definitiv an ihre Grenzen. So sind die Bezirke und Schulen mit der aktuellen Situation überfordert. Auch fin-

det berlinweit eine ungleiche Verteilung bzw. Ballung von zugezogenen Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse an einzelnen Schulen statt. Wenn sich der Senat eine schnellstmögliche Unterbringung von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse in Regelklassen zum Ziel setzt, muss eine gleiche Verteilung auf möglichst viele Schulen erfolgen, um eine Ballung zu verhindern. Nur unter diesen Voraussetzungen kann eine schnelle Integration gelingen.

Da es an einer gesamtstädtischen Lösung im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen fehlt und auch die dezentrale Unterbringung an ihre Grenzen stößt, muss die Senatsverwaltung entsprechende Kapazitäten an Schulplätzen mit den Bezirken vereinbaren. So können Ressourcen frühzeitig eingeplant werden, um eine zügige Beschulung zu gewährleisten, und die Verteilung über die einzelnen Bezirke und Schulen kann besser gesteuert werden. Hierbei ist auch eine Anpassung der Ausführungsvorschriften des SEP durchzuführen.

Berlin, den 9. Oktober 2014

Pop Kapek Remlinger  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen